

Beschlussvorlage zu TOP 9

Satzungsänderungen

der Mitgliederversammlung der Calenberger Musikschule e.V. vom 11. November 2022 im Bürgersaal des Rathauses in Gehrden

Die aktuelle Satzung ist vom 1. Januar 2014.

Bedingt durch die Corona-Pandemie schlägt der Vorstand vor, die Satzung dahingehend anzupassen, dass zukünftig auch Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen online über das Internet zulässig sind. Die wesentlichen Änderungen dazu finden Sie unter § 7, Mitgliederversammlungen und § 8, Vorstand.

Die Anpassungen im § 2, Zweck des Vereins, resultieren aus einer Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt.

§ 7 / Absatz 3, Mitgliederversammlung soll dahingehend angepasst werden, dass zukünftig Einladungen auch per Mail verschickt werden können.

Zusätzlich wurden einige redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen vorgenommen.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen (siehe Anlage) wurden sowohl mit dem Finanzamt als auch mit dem Notar abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Mitgliederversammlung stimmt den vom Vorstand in der Anlage vorgeschlagenen Satzungsänderungen zu.

Anlage: Gegenüberstellung der aktuellen Satzung und der vorgeschlagenen Satzungsanpassungen. Änderungen sind rot markiert.